



Betriebsreglement Kindertagesstätte Biberburg, Märstetten

(gültig ab 1.8.18)

Anmerkung: Mit dem Begriff KiTa Biberburg ist jeweils die Kitagruppe UND die Hortgruppe gemeint.

1. Benützungsrecht

Die Kindertagesstätte Biberburg betreut Kinder im Alter von 3 Monaten bis Ende der Primarschule.

Sie steht allen Kindern, unabhängig von Herkunft, Konfession, Nationalität und Einkommensverhältnissen der Eltern zur Verfügung.

2. Öffnungszeiten Kita

Montag - Freitag 6.30 – 18.30 Uhr

2.1 Öffnungszeiten Mittagstisch

Montag - Freitag 11.45 – 13.30 Uhr

2.2 Öffnungszeiten Hort

Montag - Freitag 6.30 – 8.30 Uhr und
13.30 – 18.00 Uhr

Von 18.00-18.30 Uhr werden die Kinder gemeinsam auf der Kitagruppe betreut.

Bei ungenügender Auslastung können die Öffnungszeiten reduziert werden.

Samstag, Sonntag und an Feiertagen bleibt die Krippe und der Hort geschlossen. Vor offiziellen Feiertagen schliessen die Krippe und der Hort bereits um 17.00 Uhr.

Im Sommer sind in der letzten Juli- und ersten Augustwoche Betriebsferien.

Die Krippe und der Hort bleiben über Weihnachten und Neujahr geschlossen.

3. Anmeldung

Das Kind kann wie folgt angemeldet werden:

3.1 Krippe:

Ganzer Tag	06.30 – 18.30 Uhr
Vormittag ohne Mittagessen	06.30 – 11.45 Uhr
Vormittag mit Mittagessen	06.30 - 13.30 Uhr
Nachmittag mit Mittagessen	11.30 – 18.30 Uhr



Verein Kinderbetreuung Biberburg
Gartenstrasse 10
8560 Märstetten
079 735 88 06
info@kitabiberburg.ch

Nachmittag ohne Mittagessen

13.00 – 18.30Uhr

3.2 Schülerhort:

Morgentisch	06.30 - Schulbeginn
Mittagstisch	11.45 – 13.30 Uhr
Nachmittag	15.00 – 18.30 Uhr
Schulfreier Nachmittag	13.30 – 18.30 Uhr
Ganzer Tag	06.30 – 18.30 Uhr

Die Anmeldung erfolgt mittels separaten Anmeldeformulars.

Für die definitive Anmeldung wird eine Gebühr von Fr. 50.- berechnet.

Bei der definitiven Zusage ist ein Depot von Fr. 300.- zu leisten. Das Depotgeld wird beim Austritt zinslos zurückerstattet.

Eine Mitgliedschaft im Trägerverein ist nicht Voraussetzung für die Betreuung.

3.3 Ankunft- und Abholzeiten der Kinder

Ankunftszeit:	06.30 - 09.00 Uhr
	11.30 - 11.45 Uhr
	13.00 – 13.30 Uhr

Abholzeit:	11.30 - 11.45 Uhr
	13.00 - 13.30 Uhr
	17.0 –18.30 Uhr

- Das Team muss aus Sicherheitsgründen informiert werden, wenn das Kind nicht von den Eltern abgeholt wird. Einer dem Krippenpersonal unbekanntem Person wird kein Kind mitgegeben.
- Die Krippe schliesst um 18.30 Uhr. Bitte berechnen Sie genügend Zeit ein, damit wir noch vom Tag erzählen können und Sie noch genügend Zeit haben, die Kinder anzuziehen.
- Bei einer Verspätung gibt es nach einer Verwarnung für jede angebrochene Viertelstunde 10.- Busse. Diese kann bar beglichen werden oder wird bei der vierteljährlichen Extrazeit in Rechnung gestellt.

4. Probezeit

Die Probezeit bei Neuaufnahmen beträgt einen Monat. Nach dieser Frist wird über die definitive Aufnahme des Kindes in die Krippe entschieden. Das Vertragsverhältnis kann während des Probemonats von beiden Seiten aufgelöst werden.

5. Belegung

- Ein Kind muss minimal **an einem halben Tag** in die Krippe gebracht werden.



- Die Eltern verpflichten sich, das Kind an der festgelegten Betreuungszeit in die Krippe zu bringen.
- Die Abwesenheit bei den festgelegten Betreuungseinheiten können aus organisatorischen Gründen nicht an anderen Tagen kompensiert werden und müssen bezahlt werden, da der Platz für das Kind reserviert ist.
- Tauschtage sind aufgrund der vollen Kindergruppe ab sofort nicht mehr möglich.
- Zusätzliche Betreuungseinheiten können mit der Kita- oder Gruppenleiterin vereinbart werden.

6. Tarif

- Die Tarife werden jährlich vom Vorstand des Trägervereins und der Gemeinde Märstetten festgelegt.
- Die Tarifvergünstigung gilt für Bewohner derjenigen Gemeinden, die unser Tarifmodell unterstützen.
- Der Monatsbetrag ist im Voraus zu bezahlen. Die Rechnung muss spätestens bis zum Ende des Vormonats bezahlt werden.
- Verspätete Monatszahlungen werden mit einer Mahngebühr von Fr. 20.- belegt.
- Vorgehen bei nicht bezahlten Rechnungen:
 1. Zahlungserinnerung durch Jeannette Künzle
 2. 1. Mahnung durch Jeannette Künzle
 3. 2. Mahnung, Zahlungsfrist 10 Tage, Hinweis auf Betreibung durch Jeannette Künzle
 4. Betreuungsstopp, wenn es zu einer Betreibung kommt. Betreuung wird erst bei erfolgter Zahlung wieder aufgenommen.
- Sind mehrere Kinder einer Familie in der KiTa angemeldet, werden folgende Ermässigungen auf die Tarife gewährt:
 - beim 2. Kind: 10% auf den Betrag des 2. Kindes
 - ab dem 3. Kind: 20% auf den Betrag des jeweiligen Kindes
- Für Hort-Kinder werden nur die Schulwochen verrechnet. Allfällige Betreuungstage während der Schulferien werden als Zusatztage verrechnet.
- Bei Nichtbezahlung der Beiträge kann die Betreuung des Kindes nach einer schriftlichen Benachrichtigung verweigert werden.
- Zusätzliche Leistungen sowie zusätzliche Krippentage werden vierteljährlich in Rechnung gestellt.
- **Nur für Märstetter:**
- Für eine allfällige Unterstützungsleistung durch die Gemeinde verpflichten sich die Eltern, die Bestätigung des steuerbaren Nettolohnes II vom Vorjahr der Anmeldung beizulegen. Diese Angaben werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Nicht verheiratete Paare werden den Verheirateten gleich gestellt.
- Da sich dieser Ablauf jedes Jahr wiederholt, bitten wir euch, uns jeweils bis **Ende Juni** jeden Jahres eine **Kopie** des Lohnausweises, der Veranlagung zu bringen. Das steuerbare Einkommen muss darauf ersichtlich sein!
Wenn sich am Einkommen etwas geändert hat, werden wir dies auf dem Betreuungsvertrag anpassen. Dieser tritt dann ab dem 1. August in Kraft.



Falls wir die benötigten Steuerunterlagen nicht bekommen, werden wir den vollen Tarif berechnen.

7. Versicherung

- Die Unfall- und Krankenversicherung ist Sache der Eltern.
- Die Kinderkrippe hat eine Haftpflichtversicherung.
- Für Schäden, welche die Kinder verursachen, haften die Eltern.

8. Krankheit / Unfall

- Erkrankte Kinder können nicht in die Krippe gebracht werden.
- Bei Fieber bitten wir Euch, das Kind erst nach einem fieberfreien Tag wieder in die Krippe zu bringen.
- Erkrankt ein Kind in der Krippe, ergreift das Personal die erforderlichen Massnahmen und informiert die Eltern oder die gemeldete Kontaktstelle für Notfälle.
- Die Kita- oder Gruppenleiterin hat die Möglichkeit, bei Auftreten eines Krankheitsbildes die Eltern anzurufen.
- Die Eltern können daraufhin aufgefordert werden, die Kinder abzuholen.
- Medikamente werden nur in Absprache mit den Eltern und durch unser geschultes Personal verabreicht. Hierzu muss der Kita- oder Gruppenleiterin ein Medikamentenformular mit den genauen Informationen (Abgabezeitpunkt, Dosierung,...) abgegeben werden.
- Die Eltern verpflichten sich, ihr Kind bei Krankheit möglichst frühzeitig abzumelden, spätestens bis 9.00 Uhr des Betreuungstages.
- Auf Empfehlung des Kitaarztes dürfen an Windpocken erkrankte Kinder in die Kita gebracht werden, sofern es in einem guten Allgemeinzustand ist. Es ist für das Kind ungefährlicher, in jungen Jahren an Windpocken zu erkranken, als wenn es älter wird.

9. Kündigung/ Änderung der Betreuungszeiten

- Es kann jeweils auf Monatsende schriftlich, unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist, gekündigt werden.
- Bei früherem Austritt des Kindes wird der volle Monatsbeitrag verrechnet.
- Änderungswünsche der Betreuungszeiten müssen mind. 1 Monat im Voraus schriftlich mitgeteilt werden.

10. Zusammenarbeit

- Eltern können jeder Zeit einen Einblick in den Alltag der Kita haben. Melden Sie sich dafür bei der verantwortlichen Kita- oder Gruppenleiterin.
- Es ist uns ein grosses Anliegen, eine gute Zusammenarbeit zu pflegen.
- Anliegen werden von der Krippenleitung entgegengenommen und besprochen.
- Bei allfälligen Problemen wenden Sie sich bitte zuerst an die betroffene Mitarbeiterin. Wenn auf diesem Weg keine Lösung gefunden werden kann, suchen Sie das Gespräch mit dem Vorstand.



11. Weiterentwicklung

- Dieses Konzept wird im Team fortlaufend überprüft und der Kindersituation angepasst.
- Die pädagogischen Überlegungen liegen in erster Linie in der Verantwortung des Teams und des Vorstandes.

12. Allgemeines

- Die Kinder erhalten Frühstück (6.30-8.00), Znüni (9.30), Mittagessen (12.00) und Zvieri (15.30).
- Die Eltern sind gebeten, den Kindern keine Süßigkeiten mitzugeben.
- Am Geburtstag darf selbstverständlich ein Kuchen mitgebracht werden!
- Babynahrung (Schoppen und Brei) und Windeln bringen die Eltern mit.
- Hausschuhe, Nuscheli, Nuggi, Ersatzkleider, Stiefel und Regenschutz sind ebenfalls mitzubringen.
- Die Eltern sind verantwortlich für die Ersatzkleiderschublade im Gruppenraum. Wir bitten Sie, regelmässig zu kontrollieren, ob alles vorhanden ist.
- Bitte achten Sie immer auf wettergerechte Kleidung!
- Wir achten darauf, dass wir mindestens einmal im Tag nach draussen gehen. Bitte beachten Sie, dass es uns organisatorisch nicht immer möglich ist, mit den Schülern und Kindergartenkindern nach dem Unterricht nochmal hinaus zu gehen. Dasselbe gilt für diejenigen Kinder, welche nur an einem halben Tag anwesend sind.
- Bitte nehmen Sie regelmässig die Zeichnungen und Bastelarbeiten Ihrer Kinder nach Hause. Ansonsten müssen wir diese leider entsorgen, da wir nicht genügend Platz haben, um alles aufzubewahren.

13. Projekt Purzelbaum: Mehr Bewegung und gesunde Ernährung in der Kita

- Wir haben für das kantonale Bewegungs-Projekt „Purzelbaum“ nach zahlreichen Weiterbildungen die Auszeichnung erhalten.

13.1 Ziele:

- Wir unterstützen die Kinder in ihrer Bewegungsentwicklung, indem sie die Umwelt durch Bewegung erfahren.
- Wir ermöglichen den Kindern, ihren Bewegungsdrang auszuleben. Dadurch werden ihre sprachlichen und kognitiven Fähigkeiten gestärkt und weiterentwickelt.
- Wir achten auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung. Wir bereiten den Znüni und Zvieri jeweils frisch aus saisonalen Produkten zu.